

# Informationsabend zur Schuleinschreibung 25/26



# Die Hermann-Zierer Grundschule

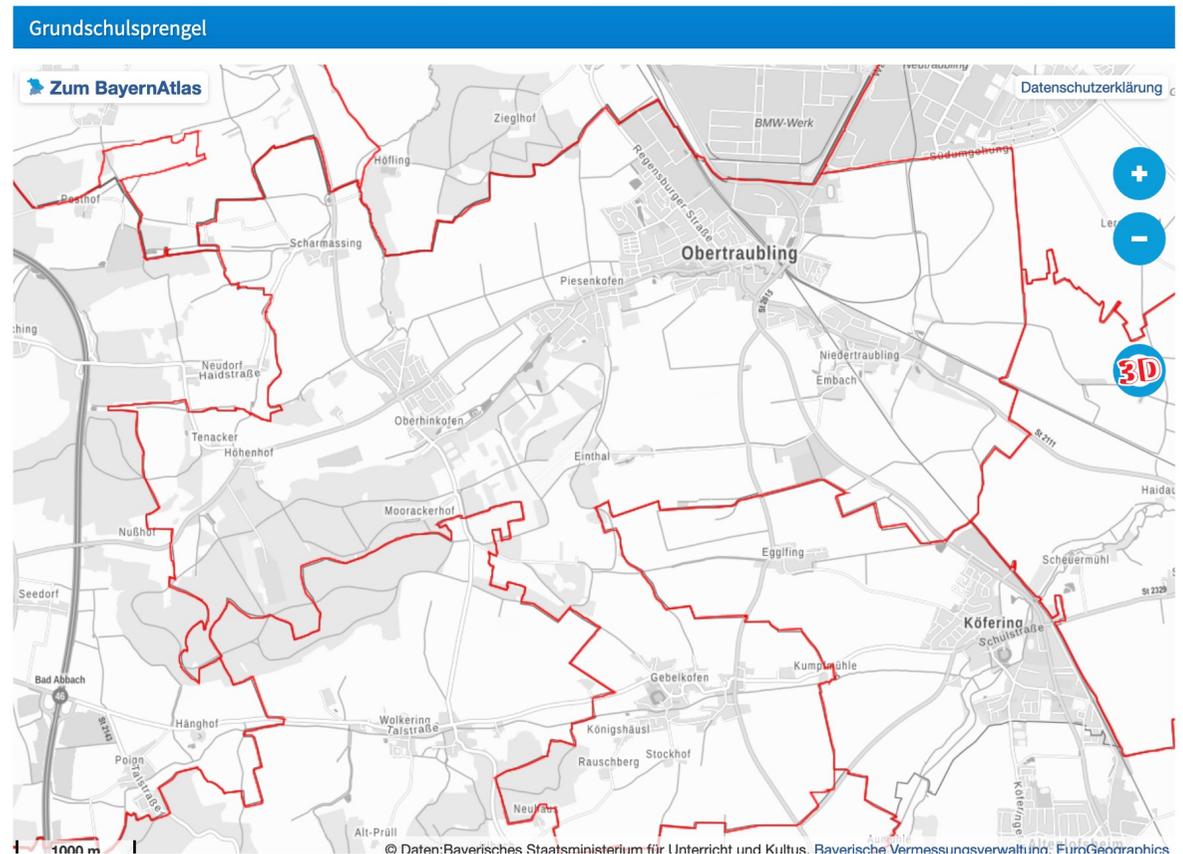
- 07.45 Uhr Beginn „Vorviertelstunde“
- Buskinder werden ab Ankunft an der Schule in der Aula beaufsichtigt (Frühaufsicht)
  - Buskinder brauchen keine Fahrkarte
  - Busplan auf der Homepage
- Kein Parken im Wendehammer und auf dem Lehrerparkplatz
- Gemeinsamer Schulweg in Kleingruppen

# Die Vorschriften

1. Der Schulsprengel
2. „Die Schulwahl“
3. Schulanmeldung
4. Einschulungskorridor
5. Die Schuleinschreibung
6. Klassenbildung

# Der Schulsprengel

- Schüler einer Volksschule erfüllen ihre Vollzeit-Schulpflicht, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



# Die Schulwahl

- Sie haben die Möglichkeit,
  - Ihr Kind an einer Privatschule anzumelden.
  - Ihr Kind an einer Förderschule anzumelden.
- Es gibt des Weiteren noch die Möglichkeit eines Gastschulantrages (muss aber sehr gut begründet sein)

# Einschulungsbedingungen

<b>Schulpflichtig</b>	<b>Regulär schulpflichtig</b>	<b>Einschulungskorridor</b>
Im Vorjahr zurückgestellt Bzw. Korridor genutzt	Geburtsdatum: Bis 30.06.2019	Geburtsdatum: 01.07.2019 – 30.09.2019

<b>Vorzeitige Einschulung</b>	<b>Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)</b>
Geburtsdatum: 01.10.2019 – 31.12.2019	Geburtsdatum: Ab 01.01.2020

# Schulanmeldung an der Grundschule

Schulpflichtig	Regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor
Im Vorjahr zurückgestellt Bzw. Korridor genutzt	Geburtsdatum: Bis 30.06.2019	Geburtsdatum: 01.07.2019 – 30.09.2019

Schulpflichtig werden alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und

- **bis zum 30. Juni sechs Jahre alt** werden
- im Zeitraum vom **01. Juli bis 30. September sechs Jahre alt** werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben (Korridor)
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den **Beginn der Schulpflicht verschoben** haben
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

# Einschulungskorridor

- **Wen betrifft es?**

- Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden („KannKind bzw. KorridorKind“)

- **Was ist zu beachten?**

- Die Kinder durchlaufen ebenso wie alle anderen Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, ob ihr Kind dieses Schuljahr oder erst zum darauffolgenden eingeschult werden soll
- Bei Verschiebung ANTRAG bis 10.04.2025 schriftlich → Formular nach der Einschreibung (Schulspiel)
- Wenn kein Antrag abgegeben, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig

# Vorzeitige Einschulung

Vorzeitige Einschulung	Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)
Geburtsdatum: 01.10.2019 – 31.12.2019	Geburtsdatum: Ab 01.01.2020

## **Vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig)**

- Schulfähigkeit kann überprüft werden
  - Entscheidung über Aufnahme trifft die Schulleiterin
  - Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden.

## **Vorzeitige Einschulung (auf Antrag schulpflichtig) MIT Gutachten**

- Schulfähigkeit wird überprüft
- Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

# Die Schuleinschreibung

- Verbindlicher Termin am 19.03.2025 (ca. 12.30 – 16.30 Uhr)
  - Genaue Uhrzeit erhalten Sie mit den Einschreibeunterlagen (morgen vom Kindergarten oder per Post)
- Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelschule statt → auch wenn Gastschulantrag gestellt wird/wurde
- Anmeldung an einer Privatschule oder Förderschule → brauchen nicht kommen, wenn dort schon eingeschult (Bestätigung!)